



CertiLingua Exzellenzlabel **für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen**

Zielsetzung

Das CertiLingua Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen führt Schülerinnen und Schüler zu sprachlicher und kultureller Vielfalt und bereitet sie zugleich auf die durch wirtschaftliche Globalisierung und fortschreitende europäische Integration notwendige Mobilität im Zusammenhang mit persönlicher Lebensgestaltung, Weiterbildung und Beruf vor. (...) Das CertiLingua Exzellenzlabel soll den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu international orientierten Studiengängen erleichtern oder berufliche Perspektiven im europäischen / internationalen Kontext ermöglichen (Quelle: www.certilingua.net).

Obligatorische Voraussetzungen für den Erwerb des CertiLingua Exzellenzlabels

Hinweis: CertiLingua ist ein schulisches Angebot. Alle für das Exzellenzlabel notwendigen Kompetenzen müssen im Rahmen des Unterrichts erworben und nachgewiesen werden.

I) Fremdsprachliche Kompetenzen

Es müssen neben der Muttersprache mindestens zwei weitere, aus der Sekundarstufe I fortgesetzte Fremdsprachen auf dem Niveau B2 schriftlich nachgewiesen werden.

Da der Erwerb des CertiLingua Exzellenzlabels am Cecilien-Gymnasium nur für Schüler des bilingualen Zweiges möglich ist, ist die eine fortgesetzte Fremdsprache im Normalfall Englisch, da die Schüler dieses Fach als bilingualen Leistungskurs in der Qualifikationsphase belegen müssen.

Beispiel 1:		
1. Fremdsprache: Englisch	belegt ab Klasse 5	fortgeführt im Leistungskurs Englisch bis zum Abitur
2. Fremdsprache: Französisch	belegt ab Klasse 6 (Wahlpflichtbereich 1) oder belegt ab Klasse 8	fortgeführt als schriftliches Fach (LK oder GK) bis zum Abitur (aber nicht notwendigerweise als

	(Wahlpflichtbereich 2)	Abiturfach)
Beispiel 2:		
1. Fremdsprache: Englisch	belegt ab Klasse 5	fortgeführt im Leistungskurs Englisch bis zum Abitur
2. Fremdsprache: Italienisch	belegt ab Klasse 8 (Wahlpflichtbereich 2)	fortgeführt als schriftliches Fach bis zum Abitur (aber nicht notwendigerweise als Abiturfach)

In **Ausnahmefällen** kann eine in der Sekundarstufe II neu einsetzende Fremdsprache angerechnet werden, wenn ein hinreichender Nachweis der Sprachkompetenz auf dem Niveau B2 in allen vier Kompetenzbereichen (Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben, Sprechen) durch ein externes Zertifikat oder eine schulinterne Sprachprüfung erfolgt. Die Prüfungsaufgaben müssen von der Schulaufsicht genehmigt werden.

Diese Situation kann entstehen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin Spanisch ab der Sekundarstufe II belegt und durch einen Auslandsaufenthalt oder sonstige Sprachkenntnisse (z.B. Muttersprachler) über ein höheres Kompetenzniveau verfügt, als es ansonsten bis zum Abschluss der Qualifikationsphase 2 im Rahmen des Unterrichts vermittelt werden kann.

WICHTIG: Eine besondere Situation besteht für das Fach **Japanisch**. Selbst wenn das Fach bereits seit der Sekundarstufe I schriftlich belegt und bis zum Abitur schriftlich fortgeführt wurde, erreichen die SchülerInnen nicht das geforderte Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Nach Absprache mit dem Schulministerium ist es jedoch möglich, bei durchgehender Belegung eine schulinterne Prüfung abzulegen, in der die Schülerin bzw. der Schüler ein höheres Kompetenzniveau nachweist. Dies ist jedoch nahezu ausschließlich für Muttersprachler zu schaffen. In einem solchen Fall kontaktieren Sie bitte rechtzeitig Frau Dr. Saito.

II) Bilinguale Kompetenzen

Bilingualer Unterricht muss im Rahmen der gymnasialen Oberstufe in mindestens einem Sachfach bis zum Abitur durchgängig belegt werden. Es müssen schriftliche Lernerfolgskontrollen stattfinden.

Am Cecilien-Gymnasium bedeutet dies, dass Geschichte als bilinguales Sachfach bis zum Abitur schriftlich in der Oberstufe belegt werden muss. Es können also nur SchülerInnen das CertiLingua Exzellenzlabel erhalten, die den bilingualen Zweig bis zum Abitur besuchen.

III) Europäische / internationale Kompetenzen

Im Bereich der europäischen bzw. internationalen Kompetenzen müssen die SchülerInnen die Niveaustufe 4 des „Common Framework of European Competences“ in den Domänen EIO 1 und EIO 3 erreichen (nähere Informationen hierzu finden sich auf der CertiLingua Homepage).

Dies wird am Cecilien-Gymnasium insbesondere durch die Belegung des Fachs Sozialwissenschaften sowie ggf. durch die zusätzliche Belegung eines entsprechenden Projektkurses oder der Teilnahme an Europaprojekten abgedeckt.

Die internationale Handlungsfähigkeit muss durch ein erfolgreich absolviertes „face-to-face“ Projekt und dessen Dokumentation inkl. einer Reflexion, die das Projekt in einen europäischen/ internationalen Kontext einbindet, nachgewiesen werden.

Die Dokumentation ist in einer CertiLingua-Sprache auf mindestens Niveau B2 des GeR verfasst. Das Projekt ist authentisch, beinhaltet sprachliches Handeln und ist curricular angebunden. Die Arbeit hat einen Umfang von min. 8 Textseiten (Standardschriftart z. B. Times New Roman, Standardgröße 12, Zeilenabstand nicht mehr als 1,5).

Unter folgendem Link findet sich ein Projektleitfaden, der Aufschluss über den Aufbau der Projektdokumentation gibt:

<https://www.certilingua.net/wp-content/uploads/2018/11/Leitfaden-f%c3%bcr-Sch%c3%bclerinnen-und-Sch%c3%bcler-.pdf>

Im Folgenden finden Sie einige Beispiele für Themen von „face-to-face“ Projekten:

- “Political election campaigns in Germany and in the United States of America”
- “Israel – a country of contrasts from the perspective of a German student”
- “A course trip to Ireland - a survey on the effects of the financial crisis on Irish every-day life”
- “How progressive and important is environmental awareness in Laguna Beach, California?”
- “La catastrophe au Japon et les conséquences politiques en Europe, particulièrement en France et en Allemagne”
- “Une comparaison des impulses touristiques au bassin de la Ruhr et au midi avec une considération spéciale pour l’influence de l’année capitale européenne de la culture sur les régions“

- “Gedanken zur Arbeitssuche von Jugendlichen in Italien und Deutschland“
(auf Italienisch)

Bei der Durchführung des Projektes ist zu beachten, dass es **in der Regel im Ausland** stattfindet und dass die Begegnung mit dem Projektpartner **mindestens mehrere Tage** beansprucht. Bei einem im Inland durchgeführten Projekt ist zu erläutern, wie und in welchem Umfang dem Begegnungsgedanken Rechnung getragen wurde. Eine flüchtige, einmalige oder sehr kurze Begegnung ist hierbei nicht ausreichend. Das Begegnungsprojekt muss in **der Einführungs- oder Qualifikationsphase** stattfinden (ein Schulaustausch während der Sek I ist nicht ausreichend).

IV Überdurchschnittliche Leistungen in den Kompetenzbereichen

Die Schülerinnen und Schüler müssen während der Qualifikationsphase sowie im Abitur sehr gute bis gute Leistungen in den geforderten Kompetenzbereichen nachweisen. Vereinzelt befriedigende Leistungen können nach Einzelfallprüfung akzeptiert werden.

V Abschließende Bemerkungen

Für die Beantwortung von Fragen und für Hilfestellungen für die Durchführung des „face-to-face“ Projekts sowie dessen schriftliche Dokumentation und Reflexion stehe ich gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu CertiLingua sind auch auf der offiziellen Homepage zu finden:

<http://www.certilingua.net/>

Corinna Weber

CertiLingua-Koordinatorin